



## **Anhang 5 zum Notfalldienstreglement**

(Beschluss des Vorstandes vom 16.03.2004; geändert am 13.11.2007)

### **REGLEMENT FÜR FLIEGENDE**

#### **Allgemeines**

Zur Entlastung des Allgemeinen Notfalldienstes organisiert das Ärztefon nach Möglichkeit einen Nachtarztendienst. Dieser Dienst kann auch von Ärztinnen und Ärzten geleistet werden, die keine eigene Praxis betreiben, im Folgenden Fliegende genannt.

#### **Fachliche Voraussetzungen der Fliegenden**

Fliegende verfügen über einen Facharzt-Titel in einem der folgenden Fachgebiete: Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe oder Pädiatrie und sind im Besitze einer Praxisbewilligung. Sie weisen sich über einen abgeschlossenen Kurs in lebensrettenden Notfallmassnahmen aus und nehmen regelmässig an Fortbildungen in für den Notfalldienst relevanten Gebieten teil.

#### **Notfallausrüstung**

Sie verfügen über eine angemessene Notfallausrüstung und eine adäquate Berufshaftpflichtversicherung.

#### **Entscheid über die Zulassung als Fliegender**

Über die Zulassung als Fliegende oder Fliegender befindet die GL des Ärztefon. Rekursinstanz ist der Vorstand.

Ab dem Jahr, in welchem das AHV-Alter erreicht wird, dürfen keine Dienste mehr als Fliegende oder Fliegender geleistet werden.

#### **Weisungsbefugnis des ärztlichen Leiters**

Der Ärztliche Leiter hat gegenüber den Fliegenden Weisungsbefugnis.

### **Dienste ausserhalb des Nachtdienstes**

Den Fliegenden können auch Diensttage, entsprechend den praktizierenden Ärztinnen und Ärzten, zugewiesen werden.

### **Vermittlung der Einsätze der Fliegenden**

Die Vermittlung der Einsätze der Fliegenden erfolgt ausschliesslich über das Ärztefon.

### **Fliegende und ordentliche Notfallärztinnen und Notfallärzte**

Fliegende haben jederzeit das Recht, die Mitarbeit des für das entsprechende Gebiet zuständigen Notfallarztes oder der zuständigen Notfallärztin in Anspruch zu nehmen.

### **AGZ-Mitgliedschaft und Beitrag an das Ärztefon**

Die Fliegenden sind Mitglieder der AGZ und bezahlen den vollen Beitrag an das Ärztefon.

### **Dienstplanung der Fliegenden**

Fliegende arbeiten mit docbox<sup>®</sup> und dürfen keine Dienste direkt von Kollegen oder Kolleginnen übernehmen.

### **Berichte an den Hausarzt/die Hausärztin und an andere behandelnde Ärztinnen und Ärzte**

Fliegende orientieren den zuständigen Hausarzt oder die Hausärztin über die getroffenen Massnahmen in geeigneter Form. Sie führen grundsätzlich keine Nachkontrollen durch.